

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses Nebel am Dienstag, dem 09.04.2024, im Sitzungsraum der Außenstelle Amrum.

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen

Herr Mats Bohn

Frau Elke Dethlefsen

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

Frau Heike Zimmermann

Dauer der Sitzung: 16:00 Uhr - 16:15 Uhr

Vorsitzender

Protokollführung

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Vorprüfung über die Gültigkeit der Abstimmungsergebnisse der Bürgerentscheide "Haus des Gastes" vom 11.02.2024 sowie über Einsprüche

öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Bendixen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2. Vorprüfung über die Gültigkeit der Abstimmungsergebnisse der Bürgerentscheide "Haus des Gastes" vom 11.02.2024 sowie über Einsprüche**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Nebel hat in der 2. Sitzung am 09.04.2024 das vom Abstimmungsausschuss in öffentlicher Sitzung vom 22.02.2024 für den Abstimmungsbezirk Nebel festgestellte Ergebnis der Bürgerentscheide „Haus des Gastes“ vom 11.02.2024 vorgeprüft. Zu diesem Zweck nahm der Wahlprüfungsausschuss Einsicht in folgende Unterlagen:

- Niederschrift des Abstimmungsvorstandes des Wahlkreises Nebel vom 11.02.2024
- Niederschrift des Abstimmungsausschusses vom 22.02.2024
- Abstimmungsverzeichnis

Einsprüche gegen die Abstimmung sind nicht eingegangen.

Es wurde gem. § 39 Ziffer 1 bis 3 Gemeinde-Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt, dass

1. bei der Vorbereitung der Abstimmung und bei der Abstimmung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Abstimmungsergebnis im Wahlkreis beeinflusst haben können
2. die Feststellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses nicht fehlerhaft war.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass keine Fälle vorgelegen haben, die unter § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG fallen. Es ergeht daher die Empfehlung an die Gemeindevertretung, die Abstimmung für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Cornelius Bendixen
(Bürgermeister)

Nicole Ingwersen
(Protokollführung)